

PRAKTIKUM – VERTRAG ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Bitte unterschreiben Sie diesen Vertrag nach dem Praktikumsgespräch oder nach der Praktikumsinformation in der Klasse.

Name und Vorname Praktikant/in:

Bitte gut leserlich Ihren Namen und Vornamen notieren

Praktikum gilt für folgende Disziplin (bitte ankreuzen):

Akupunktur Tuina Herbalistik west Herbalistik chin Diätetik

Allgemeines

Die Praktikum - Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen (AGB) gelten für alle Teilnehmenden, die sich von der Biomedica Zürich im Praktikum, gemäss dem neuen Praktikumskonzept, begleiten lassen möchten (Tutoriat). Praktika können in der Schulpraxis Biomedica Zürich oder an anderen, von der Biomedica Zürich bewilligten Stätten gebucht werden. Die Praktikum - AGB sind integrierter Bestandteil unserer Anmeldebestätigung zum geführten Praktikum, sowie zum Inhalt "Praktikumskonzept der Biomedica Zürich". Diese AGB hat Vertragsähnlichen Charakter.

Anmeldung

Die Anmeldung für Erstgespräche erfolgt schriftlich und ist verbindlich. Die Überprüfung einer Phase A, B, C wird in der Schulpraxis Biomedica Zürich vorgenommen. Für die Prüfung muss ein regulärerer Praktikumstag in der Biomedica Schulpraxis reserviert werden. Die Reservation erfolgt per Telefon oder persönlich Vorort. Die Bezahlung erfolgt ausschliesslich mit dem AboSystem (Entwertung durch Unterschrift). Das Abo kann schriftlich bestellt werden und wird mit Einzahlungsschein beglichen. Auf allfälligen Mahnungen werden Gebühren von CHF 50.— erhoben.

Abmeldungen, Annullationen und Umbuchungen

In einem Verhinderungsfall durch den Teilnehmenden müssen Umbuchungen oder Abmeldungen bis 24 Stunden vor Termin schriftlich oder persönlich erfolgen. Danach wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.— erhoben.

Gesundheitsbedingte Abwesenheit

Dauert eine Abwesenheit in einem Praktikum länger als drei aufeinander folgende Tage, ist bei der Praktikumsstätte ein ärztliches Zeugnis einzureichen und die Schule zu informieren.

Durchführung in der Schulpraxis/Praktikumstage in der Biomedica

Bei ungenügender Teilnehmerzahl behält sich die Biomedica Zürich vor, einen Praktikumstag abzusagen. Bereits bezahlte Gebühren werden vollumfänglich zurückerstattet. Allfällige weitere Haftungsansprüche werden ausgeschlossen.

Aus organisatorischen Gründen behält sich die Biomedica Zürich vor, Lektionen oder Praktikumstage in Ausnahmefällen zu verschieben. Bei kurzfristigem Ausfall eines Praktikumsleiters kann die Biomedica Zürich einen Wechsel vornehmen oder eine Stellvertretung einsetzen.

Wiederholen oder Nachholen von Prüfungen

Bei nicht bestandenen Phasenprüfungen besteht die Möglichkeit, diese zu wiederholen. Dabei gelten die gleichen Preise bei den entsprechenden Phasen. Die Daten werden mit der Schulleitung neu festgesetzt.

Praktikumsbestätigungen und Zertifikate mit detailliertem Ausbildungsnachweis

Die Praktikumsbestätigung der jeweiligen Phase wird nach erfolgtem Absolvieren, dem Überprüfen der Kompetenzen und dem Begleichen der Kosten, in Form eines Zertifikats schriftlich ausgestellt. Das Abschluss-Zertifikat mit detailliertem Ausbildungsnachweis wird nach bestandener, praktischer Gesamtabschlussprüfung (GAP) überreicht oder per Post zugestellt. Eine vorzeitige Ausstellung des Zertifikates mit detailliertem Ausbildungsnachweis wird auf Wunsch des Studierenden erstellt und mit CHF 100.— verrechnet.

Versicherung und Haftung

Für alle Praktikumsstage im Haus und extern, Praktikumsurse und Phasenprüfungen, schliesst die Biomedica Zürich jegliche Haftung für entstandenen Schaden aus. Die Teilnehmenden sind selber für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Das Benutzen der Räumlichkeiten der Biomedica Zürich, sowie der Praktikumsstätten ausserhalb, erfolgt auf eigene Gefahr. Weder die Biomedica Zürich noch die Praktikumsbegleiter haften für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände, welche Eigentum der Praktizierenden sind.

Programm- und Preisänderungen

Programm- und Preisänderungen sowie Änderungen der Praktikum - Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen bleiben vorbehalten.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für alle Rechtsverhältnisse ist das Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Zürich.

Stand September 2011

Ich erkläre mich mit den Praktikum – AGB der Biomedica Zürich und dem Praktikumskonzept einverstanden.

Marina Tobler
Schulleitung

Praktikant/in

Biomedica Zürich

Schule für westliche und fernöstliche Medizin
Flughofstrasse 41
8152 Glattbrugg

Glattbrugg, _____

PRAKTIKUM – VERTRAG ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Bitte unterschreiben Sie diesen Vertrag nach dem Praktikumsgespräch oder nach der Praktikumsinformation in der Klasse.

Name und Vorname Praktikant/in:

Bitte gut leserlich Ihren Namen und Vornamen notieren

Praktikum gilt für folgende Disziplin (bitte ankreuzen):

Akupunktur Tuina Herbalistik west Herbalistik chin Diätetik

Allgemeines

Die Praktikum - Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen (AGB) gelten für alle Teilnehmenden, die sich von der Biomedica Zürich im Praktikum, gemäss dem neuen Praktikumskonzept, begleiten lassen möchten (Tutoriat). Praktika können in der Schulpraxis Biomedica Zürich oder an anderen, von der Biomedica Zürich bewilligten Stätten gebucht werden. Die Praktikum - AGB sind integrierter Bestandteil unserer Anmeldebestätigung zum geführten Praktikum, sowie zum Inhalt "Praktikumskonzept der Biomedica Zürich". Diese AGB hat Vertragsähnlichen Charakter.

Anmeldung

Die Anmeldung für Erstgespräche erfolgt schriftlich und ist verbindlich. Die Überprüfung einer Phase A, B, C wird in der Schulpraxis Biomedica Zürich vorgenommen. Für die Prüfung muss ein regulärerer Praktikumstag in der Biomedica Schulpraxis reserviert werden. Die Reservation erfolgt per Telefon oder persönlich Vorort. Die Bezahlung erfolgt ausschliesslich mit dem Abosystem (Entwertung durch Unterschrift). Das Abo kann schriftlich bestellt werden und wird mit Einzahlungsschein beglichen. Auf allfälligen Mahnungen werden Gebühren von CHF 50.— erhoben.

Abmeldungen, Annullationen und Umbuchungen

In einem Verhinderungsfall durch den Teilnehmenden müssen Umbuchungen oder Abmeldungen bis 24 Stunden vor Termin schriftlich oder persönlich erfolgen. Danach wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.— erhoben.

Gesundheitsbedingte Abwesenheit

Dauert eine Abwesenheit in einem Praktikum länger als drei aufeinander folgende Tage, ist bei der Praktikumsstätte ein ärztliches Zeugnis einzureichen und die Schule zu informieren.

Durchführung in der Schulpraxis/Praktikumstage in der Biomedca

Bei ungenügender Teilnehmerzahl behält sich die Biomedica Zürich vor, einen Praktikumstag abzusagen. Bereits bezahlte Gebühren werden vollumfänglich zurückerstattet. Allfällige weitere Haftungsansprüche werden ausgeschlossen.

Aus organisatorischen Gründen behält sich die Biomedica Zürich vor, Lektionen oder Praktikumstage in Ausnahmefällen zu verschieben. Bei kurzfristigem Ausfall eines Praktikumsleiters kann die Biomedica Zürich einen Wechsel vornehmen oder eine Stellvertretung einsetzen.

Wiederholen oder Nachholen von Prüfungen

Bei nicht bestandenen Phasenprüfungen besteht die Möglichkeit, diese zu wiederholen. Dabei gelten die gleichen Preise bei den entsprechenden Phasen. Die Daten werden mit der Schulleitung neu festgesetzt.

Praktikumsbestätigungen und Zertifikate mit detailliertem Ausbildungsnachweis

Die Praktikumsbestätigung der jeweiligen Phase wird nach erfolgtem Absolvieren, dem Überprüfen der Kompetenzen und dem Begleichen der Kosten, in Form eines Zertifikats schriftlich ausgestellt. Das Abschluss-Zertifikat mit detailliertem Ausbildungsnachweis wird nach bestandener, praktischer Gesamtabschlussprüfung (GAP) überreicht oder per Post zugestellt. Eine vorzeitige Ausstellung des Zertifikates mit detailliertem Ausbildungsnachweis wird auf Wunsch des Studierenden erstellt und mit CHF 100.— verrechnet.

Versicherung und Haftung

Für alle Praktikumsstage im Haus und extern, Praktikumsurse und Phasenprüfungen, schliesst die Biomedica Zürich jegliche Haftung für entstandenen Schaden aus. Die Teilnehmenden sind selber für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Das Benutzen der Räumlichkeiten der Biomedica Zürich, sowie der Praktikumsstätten ausserhalb, erfolgt auf eigene Gefahr. Weder die Biomedica Zürich noch die Praktikumsbegleiter haften für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände, welche Eigentum der Praktizierenden sind.

Programm- und Preisänderungen

Programm- und Preisänderungen sowie Änderungen der Praktikum - Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen bleiben vorbehalten.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für alle Rechtsverhältnisse ist das Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Zürich.

Stand September 2011

Ich erkläre mich mit den Praktikum – AGB der Biomedica Zürich und dem Praktikumskonzept einverstanden.

Marina Tobler
Schulleitung

Praktikant/in

Biomedica Zürich

Schule für westliche und fernöstliche Medizin
Flughofstrasse 41
8152 Glattbrugg

Glattbrugg, _____